

## **Beschluss des Landesbehindertenbeirats 2/2021 vom 08.05.2021**

### **Novellierung des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG LSA)**

siehe aktuelle Fassung vom 06.05.2019

Der Landesbehindertenbeirat (LBB) fordert die Fraktionen des Landtages als Gesetzgeber und die künftige Landesregierung auf, das Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 16.12.2010 in der Fassung v. 06.05.2019 schnellstmöglich (bis Ende des aktuellen Kalenderjahres) zu novellieren.

Ziel dieser Novellierung soll die im Beschluss des Landesbehindertenbeirates 1/2018 begründete Stärkung der demokratischen Legitimation des Landesbehindertenbeirates sowie die wirksamere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen-Anhalt sein.

Die Novellierung soll besonders auf folgende inhaltliche Schwerpunkte orientieren:

- Fragen der Teilhabesicherung im gesellschaftlichen Leben (§§ 9-14 im LBB-Entwurf)
- Kommunale Behindertenbeauftragte (im aktuellen Gesetz und im LBB-Entwurf § 25)
- Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt (im aktuellen Gesetz § 27; im LBB-Entwurf § 26)
- Landeskoordinierungsstelle für Mädchen und Frauen mit Behinderungen (im LBB-Entwurf § 28)
- Berichterstattung (im aktuellen Gesetz § 28; im LBB-Entwurf § 29)
- Veröffentlichung (im LBB-Entwurf § 30)
- Übergangsvorschriften (im aktuellen Gesetz § 29; im LBB-Entwurf § 31)

#### **Begründung:**

Der vom Landesbehindertenbeirat im Jahre 2018 mit dem Beschluss 1/2018 vorgelegte Gesetzesvorschlag zur Novellierung des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wurde damals weder von den Landtagsfraktionen noch von der Landesregierung aufgegriffen. Mit der Begründung, im Koalitionsvertrag sei eine solche Gesetzesinitiative nicht vorgesehen, lehnte das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration eine Befassung ab. Die aktuelle Gesetzeslage berücksichtigt das Anliegen des Landesbehindertenbeirates und die eingebrachten Inhalte des Gesetzesentwurfes nur punktuell, was nicht den weiterhin bestehenden und aktuellen Erfordernissen entspricht. Lediglich in Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 wurden Änderungen vorgenommen.

Der Landesbehindertenbeirat empfahl seinerzeit der Landesregierung und den Fraktionen des Landtages dringend, das Behindertengleichstellungsgesetz noch im Jahr 2018 zu novellieren um die Rolle des Beirates als demokratisches Gremium zu stärken. Außerdem erfordern die Handlungsempfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen Maßnahmen zur wirksameren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Entsprechende Vorschläge enthielt der dem Beschluss beigelegte und durch den Landesbehindertenbeirat erstellte Gesetzesentwurf.

Der Landesbehindertenbeirat macht mit diesem Beschluss seine Beteiligungsrechte geltend und benennt nochmals die Notwendigkeit, dass das BGG LSA bis zum Ende des aktuellen Kalenderjahres novelliert wird.